

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

für die

IHK Nord Westfalen

mit Anhang

Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1/1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 1/2 Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 1/3 Finanzrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024*
- Anlage 1/4 Plan – Ist Vergleich Erfolgsrechnung
- Anlage 1/5 Plan – Ist Vergleich Finanzrechnung*
- Anlage 1/6 Anhang für das Geschäftsjahr 2024
 - A. Allgemeine Grundsätze
 - B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Allgemeine Angaben
 - C. Erläuterungen zur Bilanz
 - D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung
 - E. Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - F. Sonstige Angaben
- Anlage 1/6.1 Anlagenspiegel*
- Anlage 1/6.2 Rückstellungsspiegel*
- Anlage 1/6.3 Vermögensübersicht*
- Anlage 1/7 Lagebericht*

*Keine Veröffentlichung im Internet

Der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle bezieht sich auf den geprüften Abschluss
iSv. § 15 Abs. 1 Finanzstatut.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (EUR/€, % usw.) auftreten.

Bilanz der IHK Nord Westfalen
zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | | | Passiva | |
|---|----------------------|---------------|----------------------|---------------|
| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | € | T€ | € | T€ |
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0,00 | 0 | | |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten | 31.090,04 | 38 | | |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 1,00 | 0 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0 | | |
| | <u>31.091,04</u> | <u>38</u> | | |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 20.201.673,98 | 20.895 | | |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 91.728,00 | 42 | | |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattungen | 726.669,85 | 663 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0 | | |
| | <u>21.020.071,83</u> | <u>21.600</u> | | |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0 | | |
| 3. Beteiligungen | 0,00 | 0 | | |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0 | | |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 22.374.142,38 | 22.350 | | |
| 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche | 428.480,71 | 326 | | |
| | <u>22.802.623,09</u> | <u>22.676</u> | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0 | | |
| 2. Unfertige Leistungen | 343.851,16 | 386 | | |
| 3. Fertige Leistungen | 0,00 | 0 | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0 | | |
| | <u>343.851,16</u> | <u>386</u> | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögens-gegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen | 5.972.950,10 | 4.292 | | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0 | | |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0 | | |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 244.424,88 | 269 | | |
| | <u>6.217.374,98</u> | <u>4.561</u> | | |
| III. Wertpapiere | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 | | |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 0,00 | 0 | | |
| | <u>0,00</u> | <u>0</u> | | |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 16.239.653,52 | 13.409 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 2.156.756,27 | 1.235 | | |
| D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverwaltung | 0,00 | 0 | | |
| | <u>68.811.421,89</u> | <u>63.905</u> | | |
| | | | <u>68.811.421,89</u> | <u>63.905</u> |

Münster, 14. März 2025
 Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
 Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Benedikt Hüffer

Dr. Fritz Jaeckel

Erfolgsrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
der IHK Nord Westfalen

| | 2024 | 2023 |
|---|----------------------|---------------|
| | € | T€ |
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 24.677.646,95 | 25.545 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 5.770.603,40 | 5.406 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 5.751.916,88 | 5.592 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | -41.780,59 | 180 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 1.664.930,67 | 1.317 |
| davon aus Erstattungen | 0,00 | 0 |
| davon aus öffentlichen Zuwendungen | 1.022.475,80 | 1.032 |
| davon aus Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen | 0,00 | 0 |
| BETRIEBSERTRÄGE | 37.823.317,31 | 38.040 |
| 7. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 326.764,91 | 342 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.150.349,06 | 6.095 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 6.477.113,97 | 6.437 |
| 8. Personalaufwand | | |
| a) Gehälter | 11.957.641,88 | 10.717 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen | 5.307.362,53 | 3.852 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 17.265.004,41 | 14.569 |
| 9. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.011.730,69 | 955 |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit | | |
| diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 0 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 11.955.863,75 | 10.072 |
| davon Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne | 0,00 | 0 |
| BETRIEBSAUFWAND | 36.709.712,82 | 32.033 |
| BETRIEBSERGEBNIS | 1.113.604,49 | 6.007 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 281.337,21 | 223 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 958.596,30 | 686 |
| davon aus Abzinsung | 288.485,00 | 251 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 609.911,83 | 635 |
| davon aus Aufzinsung | 609.290,00 | 635 |
| FINANZERGEBNIS | 630.021,68 | 274 |
| ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 1.743.626,17 | 6.281 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 |
| AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0 |
| 19. Sonstige Steuern | 49.338,26 | 49 |
| 20. JAHRESERGEBNIS (JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG) | 1.694.287,91 | 6.232 |
| 21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | 10.567.214,30 | 4.335 |
| 22. Zu-/Abnahme des Basiskapitals | 0,00 | 0 |
| 23. Zu-/Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals | -4.400.000,00 | 0 |
| 24. Ergebnis | 7.861.502,21 | 10.567 |

**Erfolgsrechnung
(Plan - Ist Vergleich)**
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
der IHK Nord Westfalen

Anlage 1/4

| | Plan (Nachtrag) T€ | Ist T€ | Plan/Ist Abw. T€ |
|--|-------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Erträge aus IHK-Beiträgen | 22.670 | 24.677 | 2.007 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 5.776 | 5.771 | -5 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 5.875 | 5.752 | -123 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | -25 | -42 | -17 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 1.549 | 1.665 | 116 |
| davon aus Erstattungen | 0 | 0 | 0 |
| davon aus öffentlichen Zuwendungen | 1.153 | 1.022 | -131 |
| davon aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne | 0 | 0 | 0 |
| BETRIEBSERTRÄGE | 35.845 | 37.823 | 1.978 |
| 7. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 349 | 327 | -22 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.278 | 6.150 | -128 |
| 8. Personalaufwand | | | |
| a) Gehälter | 11.960 | 11.958 | -2 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen | 4.758 | 5.307 | 549 |
| 9. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.011 | 1.012 | 1 |
| b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten | 0 | 0 | 0 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 12.466 | 11.956 | -510 |
| davon aus Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne | 0 | 0 | 0 |
| BETRIEBSAUFWAND | 36.822 | 36.710 | -112 |
| BETRIEBSERGEBNIS | -976 | 1.113 | 2.089 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 303 | 281 | -22 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 932 | 959 | 27 |
| davon aus Abzinsung | 339 | 288 | -51 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 576 | 610 | 34 |
| davon aus Aufzinsung | 576 | 609 | 33 |
| FINANZERGEBNIS | 659 | 630 | -29 |
| ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | -317 | 1.743 | 2.060 |
| 16. Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 17. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0 | 0 | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 19. Sonstige Steuern | 50 | 49 | -1 |
| 20. JAHRESERGEBNIS (JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG) | -367 | 1.694 | 2.061 |
| 21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr | 10.567 | 10.567 | 0 |
| 22. Abnahme des sonstigen Eigenkapitals | 0 | 0 | 0 |
| 23. Zunahme des sonstigen Eigenkapitals | 4.400 | 4.400 | 0 |
| 25. ERGEBNIS | 5.800 | 7.861 | 2.061 |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024**der****IHK Nord Westfalen**

A. Allgemeine Grundsätze

Die IHK Nord Westfalen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts (FS) folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB, sowie Artikel 28, 66, 67 und 75 EG-HGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Allgemeine Angaben

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände sind das Finanzstatut der IHK Nord Westfalen, beschlossen durch die Vollversammlung am 04.06.2020, und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts maßgeblich.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Lizenzen

Das entgeltlich erworbene, immaterielle Anlagevermögen besteht aus verschiedenen Softwarelizenzen und einem Firmen- und Geschäftswert, bewertet zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige, lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen ist mit 3 oder 5 Jahren angesetzt.

Grundstücke und Gebäude

Die Grundstücke wurden nach dem Vergleichswertverfahren und die Gebäude nach dem Ertragswertverfahren durch Gutachten bewertet. Die Gebäude werden über die im Gutachten vom 19.02.2005 (Wertermittlungsstichtag) festgelegten Restnutzungsdauer von

36 Jahre für das Verwaltungsgebäude Münster
30 Jahre für das Verwaltungsgebäude Bocholt
23 Jahre für das Verwaltungsgebäude Gelsenkirchen

linear abgeschrieben.

Für den Neubau des IHK-Bildungszentrums wurde eine Nutzungsdauer von 33 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibung erfolgt linear.

Für die Außenanlagen betragen die Nutzungsdauern zwischen 10 und 19 Jahren. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt linear.

Sonstiges Sachanlagevermögen

Das gesamte Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 per Inventur erhoben. Die Bewertung erfolgte nach den Vorgaben der Sondervorschriften zur Eröffnungsbilanz nach Zeitwerten, soweit Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren. Abschreibungen sind linear berücksichtigt worden. Das im Jahr 2024 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuzuordnenden Anschaffungsnebenkosten und die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 20 Jahren.

Die Kunstgegenstände wurden mit dem Versicherungswert angesetzt und unterliegen keiner Abschreibung.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250,01 € bis 800,00 € (netto) wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit geringstem Wert bis zu einem Wert von 250,00 € (netto) wurden in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der niedrigeren beizulegenden Werte bei dauerhafter Wertminderung.

Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen i. S. v. § 271 HGB sind, wurden mit dem Anteil an dem Stammkapital angesetzt und unter den „sonstigen Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Sparguthaben wurden zum Nominalwert ausgewiesen.

Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden zu Vollkosten unter Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis erfolgte in Höhe des Nominalwertes.

Bei den Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden auf der Basis der Bescheidjahre pauschalierte Einzelwertberichtigungen entsprechend dem Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze betragen zwischen 0 % und 100 %.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31.12.2024 abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Basiskapital wurde gemäß § 15a Abs. 1 FS in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, die sich im IHK-Vermögen befinden, ermittelt. Das Basiskapital beträgt 4.913 T€.

Das Sonstige Eigenkapital ergibt sich gemäß § 15a Abs. 1 FS als Unterschiedsbetrag aus dem Vermögen abzüglich der Summe aus Basiskapital, Ergebnis, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Sonstige Eigenkapital ist bestimmt durch das zum Stichtag geplant vorgehaltene Volumen der finanziellen Vorsorge und den zum Stichtag erforderlichen Bedarf zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend den Regelungen des HGB abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB sowie § 253 Abs. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Über die am 31.12.2024 zulässigen Rückstellungsbeträge liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Rententrendannahmen 1,00 % (Vj. 1,00 %) bzw. 2,20 % (Vj. 2,00 %) und Gehaltstrendannahmen von 3,00 % (Vj. 2,53 %) hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaft- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten von unverändert 0,00 % ermittelt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2024 prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 % p.a. (Vj. 1,83 % p.a.).

In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden erwarteten durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (1,90 %) ermittelt, er beträgt zum Bilanzstichtag -199 T€.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Für die Rückstellungen der Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Renten- und Anwartschaftstrend in Höhe von jeweils 2,20 % (Vj. 2,00 %) sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten (Faktor 0) ermittelt worden. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den Dezember prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,96 % (Vj. 1,75 %) verwendet.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung erfolgte nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "Handelsrechlichtige Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3) vom 19.06.2013 und dem

HGB. Die Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist für den Erfüllungsrückstand mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen, sofern die Laufzeit der Verpflichtung am Bilanzstichtag 12 Monate oder mehr beträgt. Gemäß HGB ist hierfür der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen.

Der Gehaltstrend wurde mit 3,00 % (Vj. 2,53 %) berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den Dezember prognostizierten durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,96 % (Vj. 1,75 %) verwendet.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung erfolgt für die Gebühren für die berufliche Erstausbildung und für die Lehrgangsentgelte und Studiengebühren für die Weiterbildung, bei denen der Lehrgang und der Studiengang über das Jahresende hinaus stattfindet. Diese Erträge sind gemäß der Laufzeitdauer der Ausbildungsverträge bzw. der Lehrgangsdauer abgegrenzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagen-Spiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Software.

Sachanlagen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 414 T€. Sie betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich der Geschäftsausstattung mit 74 T€, sowie Ersatzbeschaffungen EDV-Hardware-Bereich in Höhe von 108 T€. Im Bereich der Präsentationsmedien wurden 72 T€ investiert. Im Zuge der Dachsanierung am Standort Münster wurde eine PV-Anlage installiert. Die Anschaffungskosten betrugen 61 T€. Sie wird unter den technischen Anlagen ausgewiesen.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| | 21.052 | 21.638 |

Immaterielle Vermögensgegenstände

| | | |
|--|----|----|
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 31 | 38 |
| Geschäfts- und Firmenwert | 0 | 0 |
| | 31 | 38 |

Sachanlagen

| | | |
|----------------------------------|--------|--------|
| Unbebaute Grundstücke | 968 | 968 |
| Bebaute Grundstücke | 3.946 | 3.946 |
| Gebäude auf eigenen Grundstücken | 14.815 | 15.466 |
| Außenanlagen | 473 | 515 |
| | 20.202 | 20.895 |

| | | |
|----------------------------------|----|----|
| Technische Anlagen und Maschinen | 92 | 42 |
|----------------------------------|----|----|

| | | |
|---|-----|-----|
| Fuhrpark | 0 | 0 |
| Kunstgegenstände | 52 | 52 |
| Präsentationsmedien | 163 | 125 |
| EDV-Hardware | 152 | 148 |
| Büromaschinen | 0 | 0 |
| Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung | 360 | 338 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 0 | 0 |
| | 727 | 663 |

| | | |
|---|---|---|
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 0 |
|---|---|---|

Finanzanlagen

Die Anteile der Wertpapierfonds lagen zum Jahresende unter den Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser vier Fondsanteile beläuft sich zum Jahresende auf insgesamt 5.987 T€. Zum 31.12.2024 wurde ein Kurswert für diese Fondsanteile von insgesamt von 5.547 T€ ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 3 HGB wurde auf eine Abwertung (440 T€) dieser Fondsanteile verzichtet. Von einer dauerhaften Wertminderung wird nicht ausgegangen. Mit Ausnahme des Geschäftsjahrs 2022 konnte bei den Fondsanteilen in den vergangenen Jahren immer eine positive Wertentwicklungen verzeichnet werden. Daher gehen die Fonds-Manager davon aus, dass es sich bei den Bewertungslasten nur um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Die Ausschüttungen der Wertpapierfonds beliefen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 89 T€. Ein Betrag in Höhe von 23 T€ wurde in dieser Anlageform/-art wieder angelegt. Weiterhin wurden Zinserträge aus Festgeldern in Höhe von 1 T€ dem Anlagevermögen in dieser Form zugeführt.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| Sparbriefe und Guthaben in lfd. Rechnung | 22.374 | 22.350 |
| Wertpapierfonds | 5.757 | 5.756 |
| | 16.617 | 16.594 |

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Die Vollversammlung hat am 30.11.2023 eine Zahlung in Höhe von 90 T€ in die Kapitalrücklage der IHK DIGITAL GmbH, Berlin beschlossen.

Folgende Anteile hält die IHK Nord Westfalen:

| | %-Anteil am Stammkapital | Anteil T€ |
|--|-----------------------------|--------------|
| Gesellschaft zur Informationsverarbeitung mbH, Dortmund | 2,19 | 22 |
| Bürgschaftsbank Industrie NRW GmbH, Neuss | 1,03 | 19 |
| FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven | 0,07 | 30 |
| Bürgschaftsbank Einzelhandel und Gaststätten NRW GmbH, Neuss | 0,47 | 12 |
| WiN Emscher-Lippe GmbH, Herten | 3,33 | 10 |
| ZPA Nord-West GbR, Köln | | 12 |
| IHK DIGITAL GmbH, Berlin | 2,58 | 3 |
| Kapitalbeteiligungsges. f. d. mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss | 0,09 | kleiner 1 T€ |

Des Weiteren hat die IHK folgende Ausleihungen vorgenommen:

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| Darlehen Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, Neuss | 79 | 79 |

Mit Vollversammlungsbeschluss vom 17.06.2021 wird das Darlehen ab dem 01.01.2022 zinsfrei und unbefristet der Bürgschaftsbank zur Verfügung gestellt. Das Darlehen kann zum Ablauf des 31. Dezember 2026 mit einer Frist von fünf Jahren, erstmals wirksam nach einer Laufzeit von zehn Jahren, gekündigt werden.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|------------------------|------------------|---------------|
| sonstige Finanzanlagen | 98 | 86 |

Unter den sonstigen Finanzanlagen werden die Rücklagenzuführungen an die kwv Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe ausgewiesen.

Umlaufvermögen

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|----------------|------------------|---------------|
| Vorräte | 344 | 386 |

Die unfertigen Leistungen (344 T€) betreffen die anteilige Abgrenzung der Gebühren für die berufliche Erstausbildung für die im Jahr 2024 eingetragenen Ausbildungsverhältnisse sowie für Ausbildungsverhältnisse aus 2022, die mit der Aufforderung zur Zwischen- und Abschlussprüfung im Jahr 2025 erhoben werden.

Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------------|---------------|
| Beiträge | 5.974 | 4.292 |
| <u>fakturierte Forderungen</u> | | |
| davon Handelsregisterunternehmen | 509 | 445 |
| davon Kleingewerbetreibende | 241 | 233 |
| <u>Proforma-Veranlagung</u> | | |
| davon Handelsregisterunternehmen | 3.083 | 1.402 |
| davon Kleingewerbetreibende | 791 | 565 |
| Gebühren, Entgelte und sonstige Lieferungen und Leistungen | 1.350 | 1.647 |

Forderungen aus Beiträgen

Der tatsächliche Forderungsausfall wird direkt abgeschrieben. In der Bilanz wurde eine Einzelwertberichtigung in pauschalierter Form vorgenommen. Die pauschalierte Wertberichtigung wurde im Berichtsjahr auf das Beitragsbescheidsdatum abgestellt. Die Beitragsforderungen betragen zum Stichtag 1.397 T€ vor Wertberichtigung. Wertberichtigt wurden insgesamt 647 T€ (Vj. 537 T€). Neben den fakturierten Beitragsforderungen werden seit dem Jahr 2011 die bis zum Jahresende bekannt gewordenen und noch nicht abgerechneten Beitragsbemessungsgrundlagen ertragswirksam im Jahresabschluss gebucht. Sie belaufen sich auf 3.874 T€ (Vj. 1.968 T€) (siehe auch PASSIVA Sonstige Verbindlichkeiten).

Forderungen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Der Forderungsbestand betrug zum Stichtag 1.417 € vor Wertberichtigung. Dieser setzt sich zusammen aus Gebühren für den Bereich hoheitlicher Aufgaben und Entgelten aus Leistungen im Service- und Weiterbildungsbereich. Den im Forderungsbestand liegenden besonderen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung mit 3 % angesetzt. Insgesamt wurden 67 T€ (Vj. 65 T€) wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 244 T€ beinhalten im wesentlichen Zinsforderungen aus Festgeldern deren Zinszahlungen erst im Jahr 2025 erfolgen in Höhe von 108 T€, sowie Forderungen aus öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 115 T€ für diverse Projekte.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| Sonstige Forderungen | 244 | 269 |
| <i>davon Zinsabgrenzung</i> | 233 | 250 |
| <i>davon öffentliche Zuwendungen</i> | 108 | 177 |
| Forderungen gegenüber Mitarbeitern | 115 | 57 |
| Debitorische Kreditoren | 5 | 10 |
| Forderungen an Sozialversicherungsträger | 6 | 8 |
| | 0 | 1 |

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Bankguthaben wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| Kurzfristige Termingelder und Sparkonten | 16.240 | 13.409 |
| Sonstige | 6.000 | 5.029 |
| | 10.240 | 8.380 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Diese betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen mit 1.918 T€ Aufwendungen aus EDV Dienstleistungen und Lizenzen, insbesondere für die Vorfinanzierung der Entwicklung von Neuleistungen durch die IHK DIGITAL GmbH, Berlin mit 1.876 T€ (Vj. 1.067 €).

Vermögenszweckbindung

Die Vollversammlung der IHK Nord Westfalen hat am 04.06.2020 ein neues FS beschlossen, das seit dem Geschäftsjahr 2021 zur Anwendung kommt. Wesentliche Komponenten der Weiterentwicklung des FS bilden eine Darstellung der Aktivseite („Finanz- und Geldvermögen“) und eine neue Eigenkapitalstruktur. Die Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ ist darauf ausgerichtet, die Zweckbindung aller vorhandenen Vermögenswerte schlüssig und nachvollziehbar auszuweisen. Sie ist gemäß dem neu beschlossenen Finanzstatut obligatorischer Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Übersicht hierzu befindet sich in der Anlage 1/6.3 (Vermögensübersicht) des Anhangs.

Im Rahmen der Risikoprognose für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine monetären Risiken identifiziert, für die finanzielle Risikovorsorge betrieben werden muss. Gemäß § 3 Abs. 2 FS und entsprechend der Beschlussfassung der Vollversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan vom 20.11.2024 erfolgt daher wie im Vorjahr eine finanzielle Risikovorsorge in Höhe von € 1.

Die Vollversammlung hat am 20.11.2024 die Bildung einer Vorsorge für Instandhaltung in Höhe von 4.400 T€ beschlossen. Diese soll für die fachgerechte Ertüchtigung des Bestandsgebäudes am Standort Münster (Häuser 1 und 2) genutzt werden. Die Umsetzung erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2026 und wird voraussichtlich einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren umfassen.

Die Vorsorge für Pensionsverpflichtung bezieht sich auf den Bedarf zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25.268 T€.

Eigenkapital

Zum 31.12.2024 ist das Basiskapital unverändert. Dem Sonstigen Eigenkapital wurde im Rahmen der Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen ein Betrag in Höhe von 4.400 T€ zugeführt. Das Ergebnis beträgt 7.861 T€, und setzt sich aus dem Jahresergebnis in Höhe von 1.694 T€ und dem Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von 10.567 T€, verringert um die Zunahme des Sonstigen Eigenkapitals in Höhe von 4.400 T€ zusammen. Das Ergebnis des Vorjahres wurde mit Vollversammlungsbeschluss vom 20.11.2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|------------------------|------------------|---------------|
| | 30.261 | 28.567 |
| Basiskapital | 4.913 | 4.913 |
| Sonstiges Eigenkapital | 17.487 | 13.087 |
| Ergebnis | 7.861 | 10.567 |

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| | 28.747 | 29.024 |
| Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle | 22.965 | 23.855 |
| Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften | 5.782 | 5.169 |

Die Inanspruchnahme in Höhe von 1.658 T€ und die Auflösung in Höhe von 77 T€ überkompensieren die Zuführung von 1.159 T€ und die Auf- bzw. Abzinsung von per Saldo 300 T€, so dass sich die Pensionsrückstellungen im Ergebnis um 277 T€ verringert haben.

Sonstige Rückstellungen

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|----------------------------------|------------------|---------------|
| | 4.591 | 3.894 |
| Personalaufwendungen | | |
| Beihilfen | 1.948 | 2.013 |
| Altersteilzeit | 1.170 | 677 |
| Urlaubs-/Gleitzeitrückstellungen | 186 | 186 |
| Sonstige Personalaufwendungen | 75 | 0 |
| Berufsgenossenschaft | 11 | 11 |
| Ausstehende Rechnungen | 541 | 430 |
| Aufbewahrungspflichten | 554 | 423 |
| Rechts- und Beratungskosten | 62 | 61 |
| Prozessrisiken | 44 | 93 |

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden sonstige Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

| | Gesamt-Betrag T€ | mit einer Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr T€ | mit einer Rest- laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren T€ |
|--|---------------------|--|--|
| | | 1.328 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.328 | 1.328 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3.245 | 3.245 | 0 |
| davon aus Steuern | 155 | 155 | 0 |
| | 4.573 | 4.573 | 0 |

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Kreditorische Debitoren in Höhe von 176 T€ enthalten. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 167 T€ für fakturierte Beitragsguthaben. Die bis zum Jahresende bekannt gewordenen und noch nicht abgerechneten Beitragsbemessungsgrundlagen werden ertragswirksam verbucht. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 485 T€ (Vj. 203 T€). Die aus der Beitragserstattung für das Jahr 2024 resultierenden Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.364 T€. Weiterhin sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Lohnsteuerzahlungen in Höhe von 152 T€ enthalten.

| | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|------------------------------|------------------|---------------|
| | 3.245 | 552 |
| fakturierte Beitragsguthaben | 167 | 154 |
| Proforma-Veranlagung | 485 | 203 |
| davon Beitragserstattung | 2.364 | 0 |
| Steuerverbindlichkeiten | 155 | 146 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 74 | 46 |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung ergibt sich aus den Gebühren für die berufliche Erstausbildung, die mit der Aufforderung zur Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung erhoben wurden, und den Lehrgangsentgelten für die Weiterbildung, bei denen der Lehrgang über das Jahresende hinaus stattfindet. Die Ermittlung erfolgte mittels EDV-Auswertungen. Die Beträge werden jährlich in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die gesamte Dauer zeitanteilig aufgelöst.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Erträge aus Beiträgen

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024. Die Beiträge aus Vorjahren werden nach der jeweils geltenden Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung festgesetzt bzw. berichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die IHK Nord Westfalen nach ausführlicher Beratung in den Gremien und Beschlussfassung der Nachtragswirtschaftssatzung durch die Vollversammlung am 20.11.2024 eine Beitragserstattung (Reduzierung der Grundbeiträge und des Umlagehebesatzes für Handelsregisterunternehmen und Kleingewerbetreibende) für das laufende Jahr beschlossen. Der Umlagehebesatz wurde auf 0,10 % gesenkt. Die Grundbeiträge wurden bei den Kleingewerbetreibende um 10 € und bei den im Handelsregister eingetragene Unternehmen um 20 € reduziert. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 2.364 T€.

Für die Vorauszahlung (Grundbeitrag und Umlage) wurden 25 % von der zuletzt bekannten Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|------------------------------|------------|---------------|
| Grundbeiträge laufendes Jahr | 24.678 | 25.545 |
| Umlagen laufendes Jahr | 10.228 | 12.052 |
| Grundbeiträge Vorjahre | 1.874 | 6.228 |
| Umlagen Vorjahre | 2.512 | 2.054 |
| | 10.064 | 5.211 |

Erträge aus Gebühren

Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK ergeben sich Erträge aus Gebühren, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstigen Gebühren gliedern. In den sonstigen Gebühren sind im Wesentlichen die Registrierungen für die Versicherungs-, Finanzanlagen und Immobiliardarlehensvermittler (102 T€), die Unterrichtungsverfahren (276 T€), Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen, Zweitsschriften und Carnets (475 T€), Sachkundeprüfungen (445 T€) und Verkehrsprüfungen (284 T€) enthalten. Die Erhöhung der Erträge aus Gebühren finden sich hauptsächlich bei den Gebühren zu der beruflichen Ausbildung (363 T€).

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|------------------------------------|------------|---------------|
| Erträge aus Gebühren Berufsbildung | 5.771 | 5.406 |
| Erträge aus Gebühren Fortbildung | 2.647 | 2.284 |
| Erträge aus sonstigen Gebühren | 1.385 | 1.455 |
| | 1.739 | 1.667 |

Erträge aus Entgelten

In den Verkaufserlösen sind vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden, Formularen und Druckschriften erfasst.

Die Erträge aus Entgelten umfassen alle kostenpflichtigen Leistungen der IHK außerhalb des hoheitlichen Bereichs. Dies sind vor allem die Erträge aus Lehrgängen zur beruflichen Weiterbildung, entgeltpflichtigen Seminaren und aus den dualen Studiengängen (5.718 T€). Hier ist eine Erhöhung von 200 T€ zum Vorjahr zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren höhere Teilnehmerzahlen bei den Fachwirte- und Betriebswirtelehrgängen, den dualen Studiengängen sowie bei den Lehrgängen für die Ausbildung der Ausbilder.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| | 5.752 | 5.592 |
| Verkaufserlöse | 27 | 24 |
| Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen | 5.718 | 5.518 |
| Erlöse Überstellung von Prüflingen | 4 | 46 |
| sonstige Entgelte | 3 | 4 |

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Die Veränderung der unfertigen Leistungen betreffen die Abgrenzung der Gebühren für die berufliche Erstausbildung für die im Jahr 2024 eingetragenen Ausbildungsverhältnisse. Der Erhöhung ergibt sich aus der geänderten Struktur des neuen Gebührentarifs. Seit dem 01.07.2021 werden die Gebühren für die berufliche Erstausbildung in zwei Teilgebühren erhoben. Dieses erfolgt jeweils mit der Aufforderung zur Zwischen- und Abschlussprüfung. Bis zum 30.06.2021 erfolgte die Fakturierung einer Gesamtgebühr zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------|---------------|
| Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | -42 | 180 |

Sonstige betriebliche Erträge

Die Mieterlöse beinhalten Erträge aus der Vermietung von PKW-Stellplätzen auf dem unbebauten Grundstück der IHK und die Vermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Sentmaringer Weg. In den sonstigen Erlösen sind im Wesentlichen, die im Berichtsjahr von der Versicherung erstatteten Leistungen für die Betriebsunterbrechung im Zuge des Cyberangriffes aus dem Jahr 2022 mit 236 T€, sowie die Erlöse aus der Verpachtung des Anzeigengeschäfts in der Zeitschrift „Wirtschaftsspiegel“ in Höhe von 71 T€ enthalten.

Die Auflösung der Rückstellungen betrafen im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit 77 T€ infolge von Sterbefällen und bei den sonstigen Rückstellungen die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 107 T€.

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen enthalten die Fördermittel für die Maßnahmen "Passgenaue Besetzung" und "Willkommenslotsen", die durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Europäischen Sozialfonds gefördert werden, sowie die Zuwendungen von Fördermitteln aus dem Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weiterhin sind im Jahr 2024 Fördermittel vom Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn für das Projekt „InnoVET ZertEx-Abschlüsse“ und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berlin für das Projekt „T!Raum-H2R-H2!Academy“ gezahlt worden, sowie Fördermittel für das Projekt Ausbildungsbotschafter/-innen NRW. Im Berichtsjahr erfolgte weiterhin die Förderung eines Inklusionsberaters durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster als Vertreter des LWL-Inklusionsamts Arbeit. Die Projekte „Grünes Gründen Münsterland“, „Circular Performer Emscher-Lippe“ sowie „Kreislaufwirtschaftsregion Münsterland“ wurden aus dem EFRE/JFT-Programm NRW 2021-2027 hier „Region.NRW – Transformation“ gefördert.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--------------------------------------|------------|---------------|
| | 1.665 | 1.317 |
| Mieterlöse | 30 | 31 |
| Sonstige Erlöse | 382 | 178 |
| Auflösung von Rückstellungen | 222 | 76 |
| Sonstige periodenfremde Erträge | 9 | 0 |
| Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 1.022 | 1.032 |

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren betreffen im Wesentlichen bezogene Broschüren, die durch die IHK abgegeben wurden (273 T€). Die Aufwendungen für Prüfungsmittel belaufen sich auf 40 T€.

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer und Aufsichten in der Aus- und Fortbildung (1.388 T€), die Honorare für Dozenten im Bereich der Weiterbildung (2.194 T€), die Reisekostenerstattungen für Dozenten und Prüfer (558 T€), die Aufwendungen für Prüfungsaufgaben und -gebühren für Aus- und Fortbildung (790 T€) sowie die Mietaufwendungen für Prüfungen und Lehrgänge (89 T€).

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 6.477 | 6.437 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 327 | 342 |
| | 6.150 | 6.095 |

Personalaufwand

Die Erhöhung der Gehälter gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die linearen Gehaltserhöhungen zum 01.01.2024 in Höhe von 2,7 %, auf die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie im Berichtsjahr, auf die Einstellung von neuen Projekt-Mitarbeitern und auf die ganzjährige Besetzung von Stellen, die im Jahr 2023 vakant waren, zurückzuführen. Der Erhöhung der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betrifft im Wesentlichen die Zuführung zu den Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen (1.116 T€). Der Zinsänderungseffekt wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| Gehälter | 17.265 | 14.569 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 11.958 | 10.717 |
| | 5.307 | 3.852 |

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde das Wahlrecht der Sofortabschreibung in Anspruch genommen.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.012 | 955 |
| Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 19 | 6 |
| Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 701 | 700 |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 238 | 219 |
| | 54 | 30 |

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Personalkosten liegen auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung um 39 T€ und die sonstigen Personalaufwendungen um 26 T€ erhöht. Im Gegenzug hierzu haben sich die sonstigen Aufwendungen für Personaleinstellungen um 62 T€ reduziert.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing liegen mit 171 T€ auf Vorjahresniveau

Die Aufwendungen für Fremdleistungen liegen mit 2.639 T€ um 144 T€ über dem Vorjahresniveau. Dies betraf hauptsächlich die EDV-Dienstleistungen mit 221 T€. Die sonstigen Fremdleistungen reduzierten sich um 55 T€.

Die Rechts- und Beratungskosten haben sich insgesamt um 211 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dieses liegt im Wesentlichen im Bereich der Aufwendungen für Gutachten und Beratungen für interne Zwecke, die im Zusammenhang mit der Brandschutz- und Dachsanierung stehen.

Die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto, Literatur und Telekommunikation liegen mit 695 T€ um 71 T€ über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Porto erhöhten sich hier insgesamt um 15 T€. Dieses betraf hauptsächlich den Versand des Wirtschaftsspiegels. Die Aufwendungen für Drucksachen erhöhten sich um 59 T€. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen im Bereich der Weiterbildung mit 28 T€, der beruflichen Erstausbildung mit 10 T€ und höhere Aufwendungen für die Printausgaben des Wirtschaftsspiegel mit 8 T€.

Die Weiterbildungsstipendien betragen im Berichtsjahr 440 T€. In gleicher Höhe wurden hierzu Erträge aus öffentlichen Zuwendungen verbucht.

Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 216 T€. Für die Ehrung von ehrenamtlichem Prüfer wurden 16 T€ mehr ausgegeben. Im Bereich von Werbung und Marketing wurden insgesamt 147 T€ mehr verausgabt als im Vorjahr. Dieses lag im Wesentlichen im Bereich der Weiterbildung und der Fachkäftesicherung (IHK-Azubi-Bundeskampagne). Die Honorare für eigene Veranstaltungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32 T€.

Die Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude und Geschäftsausstattungen erhöhten sich um 1.033 T€ gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfallen 180 T€ auf die gestiegenen Energiepreise im Jahr 2024. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Einrichtungsgegenständen liegen mit 719 T€ über den Vorjahresniveau. Dieses betrifft im Wesentlichen die Instandhaltung des Gebäudes am Standort Münster. Hier wurde für die Dach- und Brandschutzzsanierungen 1.014 T€ ausgegeben. Der teilweise Wechsel der Beleuchtung auf LED-Technik an allen drei Standorten belief sich auf 147 T€. In Gelsenkirchen wurde eine neue Heizungsanlage installiert (50 T€) und in Bocholt wurden teilweise die Fenster im Bürotrakt gewechselt (54 T€). Im Bereich der Wartungsverträge ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von 135 T€.

Die Aufwendungen für die Mitgliedschaften, Versicherungen und die Aufwendungen für die DIHK liegen um 84 T€ niedriger gegenüber dem Vorjahr.

Die Reisekosten sind um 11 T€ gestiegen und liegen damit in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Erhöhung der anderen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus höheren Zahlungen an Lizenzen und Konzessionen von 115 T€, die im Zuge der Digitalisierung angefallen sind, sowie höheren Aufwendungen im Bereich der Kommunalen Abgaben und ähnliches (+33 T€). Diese betrafen im Wesentlichen die Baugenehmigung für die Brandschutzzsanierung.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| Sonstige Personalaufwendungen | 11.956 | 10.072 |
| Mieten und Pachten, Leasing | 228 | 226 |
| Aufwendungen für Fremdleistungen | 171 | 171 |
| Rechts- und Beratungskosten | 2.639 | 2.496 |
| Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation | 618 | 407 |
| Fonds des Präsidiums | 695 | 624 |
| Weiterbildungsstipendien | 1 | 1 |
| Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen | 440 | 530 |
| | 728 | 512 |

| | | |
|--|-------|-------|
| Aufwendungen DIHK | 1.183 | 1.254 |
| Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Geschäftsausstattung | 3.362 | 2.328 |
| Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen | 539 | 552 |
| Reisekosten | 229 | 218 |
| Abschreibungen auf Forderungen | 303 | 253 |
| Aufwendungen für die Einstellung in Einzel-/Pauschalwertberichtigung | 117 | 46 |
| andere betriebliche Aufwendungen | 703 | 454 |

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält insbesondere den Zinsaufwand aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen in Höhe von 609 T€ als auch den Zinsertrag aus der Abzinsung aufgrund des Zinsänderungseffektes in Höhe von 288 T€.

Das Finanzergebnis liegt mit 630 T€ um 356 T€ über dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf 26 T€ niedrigere Zinsaufwendungen für die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen und auf Grund der positiven Entwicklung des Zinsniveaus ist ein höherer Zinsertrag mit 236 T€ zu verzeichnen.

| | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------|---------------|
| Erträge aus Beteiligungen | 630 | 274 |
| Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 281 | 223 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 959 | 686 |
| | -610 | -635 |

Steuern

Die betrieblichen Steuern belaufen sich auf insgesamt 49 T€. Hierbei ist die Grundsteuer in Höhe von 48 T€ berücksichtigt.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 1.694 T€ (Vj. 6.232 T€).

Ergebnis

Aus dem Jahresergebnis von 1.694 T€, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.567 T€ und der Zunahme des Sonstigen Eigenkapitals von 4.400 T€ ergibt sich ein positives Ergebnis von 7.861 T€.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

| Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten | 2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------|---------------|
| | 1.694 | 6.231 |

Das Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten liegt um 4.537 T€ unter dem des Vorjahrs.

| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------------|---------------|
| | 3.383 | 3.816 |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführung oder Auflösung von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 3.383 T€ und liegt damit um 433 T€ unter dem Vorjahreswert.

| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|--|------------------|---------------|
| | -553 | -291 |

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 426 T€ in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen getätigt. In das Finanzanlagevermögen wurden 127 T€ investiert.

| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 31.12.2024 T€ | Vorjahr T€ |
|---|------------------|---------------|
| | 0 | 0 |

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2024 schließt mit 16.240 T€ ab und liegt damit um 2.831 T€ über dem des Vorjahrs.

F. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Patronatserklärung

Die IHK Nord Westfalen ist Mitglied in der IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen e.V. (IHK NRW), Düsseldorf. Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen haben sich als Vereinsmitglieder im Jahr 2004 durch Patronatserklärung zur bilanziellen Absicherung der im Namen der IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V. gegebenen Versorgungszusagen verpflichtet. Der Verein hat bei der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2023 vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. In ihrem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 beziffert die IHK NRW ihre Versorgungsverpflichtungen auf insgesamt 4.674 T€ (incl. nicht passivierter Altzusagen). Entsprechend des aktuellen Umlageschlüssels (11,57 %) beträgt der Anteil der IHK Nord Westfalen 541 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Nord Westfalen hat zudem finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2024 in Höhe von 1.985 T€ aus Miet-, Leasing-, Lizenz-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen.

Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Personalübersicht zum 31. Dezember 2024

| | 2023 Ist | | | 2024 Ist | | |
|---|-------------|---------------|-------------------|-------------|---------------|-------------------|
| | Köpfe | Kapazität | Gehälter in T€ | Köpfe | Kapazität | Gehälter in T€ |
| Kernpersonal | | | | | | |
| Leitungsebene | 6 | 6,00 | 804 | 7 | 6,75 | 936 |
| Weitere Führungskräfte | 26 | 25,15 | 2.022 | 29 | 27,75 | 2.336 |
| Fachreferenten und vergleichbare Funktionen | 51 | 44,55 | 2.830 | 55 | 48,10 | 2.959 |
| Sachbearbeiter und vergleichbare Funktionen | 114 | 93,50 | 4.291 | 114 | 94,90 | 4.747 |
| Summe | 197 | 169,20 | 9.947 | 205 | 177,50 | 10.978 |
| Sonstige | | | | | | |
| Mitarbeiter Programm Fachkräfteicherung | 12 | 9,50 | 460 | 13 | 11,00 | 551 |
| Mitarbeiter für Projekte | 1 | 1,00 | 76 | 4 | 3,75 | 177 |
| Personalgestellung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtsumme | 210 | 179,70 | 10.483 | 222 | 192,25 | 11.706 |
| davon | | | | | | |
| in Teilzeit | 98 | 67,70 | xxx | 97 | 66,25 | xxx |
| befristet | 3 | 2,00 | xxx | 10 | 8,80 | xxx |
| in ATZ aktiv | 4 | 3,50 | xxx | 6 | 5,30 | xxx |
| außerdem | | | | | | |
| Auszubildende | 13 | 13,00 | xxx | 15 | 15,00 | xxx |
| Trainees, Volontäre | 0 | xxx | xxx | 0 | xxx | xxx |
| Praktikanten/Referendare | 11 | xxx | xxx | 11 | xxx | xxx |
| Mitarbeiter in Elternzeit | 10 | xxx | xxx | 7 | xxx | xxx |
| ATZ inaktiv | 3 | xxx | xxx | 5 | xxx | xxx |
| Geringfügig Beschäftigte | 34 | xxx | xxx | 34 | xxx | xxx |
| studentische Aushilfen | 0 | xxx | xxx | 0 | xxx | xxx |

**Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführer
der IHK Nord Westfalen zum 31.12.2024**

Präsident

Hüffer, Dr. Benedikt

Geschäftsführer, Aschendorff GmbH & Co.KG, Münster

Vizepräsidenten

Baum, Melanie

Inhaberin, Baum Zerspanungstechnik e. Kfr.,
Marl

Baumgürtel, Lars

Geschäftsführer, ZINQ GmbH & Co.KG,
Gelsenkirchen

Deiters, Gustav

Geschäftsführer Crespel & Deiters GmbH
& Co.KG, Ibbenbüren

Eßer, Bernd

Geschäftsführer, Berief Food GmbH,
Beckum

Gödecke, Kathrin

Pers. haft. Gesellschafterin Gödecke Einzel-
handels oHG, Bottrop

Habla, Isabel

Geschäftsführerin, OPC Overnight Parcel
Courier Münster GmbH, Münster

Hetfeld, Tatjana

Geschäftsführerin, RDN Agentur für Public
Relations GmbH Co.KG, Recklinghausen

Radau, Michael

Vorstand, SuperBioMarkt AG,
Münster

Rüskamp, Helmut

Geschäftsführer, SGR GmbH,
Dülmen

Sühling, Carsten

Geschäftsführer, Spaleck GmbH & Co.KG,
Bocholt

Hauptgeschäftsführer

Dr. Fritz Jaeckel

Die aktuellen Mitglieder der Vollversammlung finden Sie auf unserer Internetseite www.ihk-nordwestfalen.de

Münster, 14. März 2025

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Benedikt Hüffer

Dr. Fritz Jaeckel